



### RO 1

## Rollenblatt Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist mit Initiativ-, Durchführungs-, Management- und Kontrollbefugnissen ausgestattet. Sie ist die Hüterin der Verträge und verkörpert das Gemeinschaftsinteresse.

Da die EU keine Regierung besitzt, übernimmt die Kommission de facto die Aufgaben der Exekutive. So übernimmt sie z.B. die Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs der Union, verwaltet die EU – Fonds, vertritt EU – Interessen bei Verhandlungen mit Drittstaaten und gegenüber dem Rat und führt die Verhandlungen mit Beitragskandidaten.

Die Kommission ist ein Kollegium aus 28 unabhängigen Mitgliedern (je Mitgliedstaat ein Kommissar), darunter ein Präsident und z.Zt. acht Vizepräsidenten. Einer der Vizepräsidenten ist der „Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ (im Planspiel mit „HV“ abgekürzt). Dieses Amt wurde durch den Vertrag von Lissabon geschaffen.

Das Kollegium der Kommissionsmitglieder wird von einer Verwaltung aus Generaldirektionen und spezialisierten Dienststellen unterstützt, deren Bedienstete hauptsächlich in Brüssel und Luxemburg tätig sind.

Die Kommission wird von den Mitgliedstaaten einvernehmlich für 5 Jahre ernannt und muss vom Europäischen Parlament, dem sie verantwortlich ist, bestätigt werden.

### Portal

Lehr-Lernmaterial zum  
Themenschwerpunkt  
Europa



<https://www.adenauer-campus.de/lernlabor/europa>

## Aufgaben der Kommission im Planspiel

---

Im Planspiel besteht die Kommission aus

- dem Kommissar für Migration, Inneres und Staatsbürgerschaft,
- einem für Einwanderungs- und Asylpolitik zuständigen Referatsleiter der Generaldirektion und
- dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik (HV).

Der Kommissar für Migration, Inneres und Staatsbürgerschaft erarbeitet im Planspiel zusammen mit dem Referatsleiter einen Gesetzentwurf (Richtlinienvorschlag).

Der für Einwanderungs-/Asylpolitik zuständige Referatsleiter, erarbeitet zunächst zusammen mit dem Kommissar einen Richtlinienvorschlag und berät und unterstützt anschließend den HV bei einer Sitzung des Rates AM, bei dem Grundsätze für einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl erarbeitet werden.

Der HV führt - wie in der Realität - den Vorsitz im „Rat AM“.

**Quelle:** Vertrag über die EU (EUV) Artikel 17